

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	35 (1984)
Heft:	4
Artikel:	Treten an Ort : Bemerkungen zum Bauen in ehemaligen Dörfern
Autor:	Fierz, Peter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393552

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PETER FIERZ

Treten an Ort – Bemerkungen zum Bauen in ehemaligen Dörfern

Mangels Erkenntnis und unter Berufung auf Sachzwänge wurde in den siebziger Jahren viel Bausubstanz zerstört. Heute bemühen sich die Gemeinden um ihren Dorfkern, sei es aus schlechtem Gewissen oder um sich wieder Identität zu verleihen. Frische Impulse hat die Baukultur indessen nicht erfahren. Baureglemente bestätigen dies. Unreflektiert wurden nämlich Äusserlichkeiten vergangener Bauformen für Neubauten zur Vorschrift gemacht. Nur durch einen unbefangen architektonischen Ansatz und konkrete Entwürfe kann diese Erstarrung überwunden werden.

Pflege der Baukultur

Runde zehn Jahre habe ich mich u.a. durch Projekte und Gutachten dem Bauen in dörflicher Umgebung gewidmet. Anfang der siebziger Jahre herrschte bei Behörden, Bauherren und Architekten eine heute kaum fassbare Ahnungslosigkeit: Bemerkenswerte Bausubstanz musste breiten Strassen und Hochbauten weichen. Letztere stellten keine architektonische Entwicklung dar, sondern entstammten dem konfektionierten Wohnungsbau und wurden ohne Beziehung zum Ortsgrundriss hingestellt.

Bis anhin lag die theoretische Beschäftigung mit ländlichem Bauen in den Händen von Geographen und Volkskundlern, fern des rauen Baugewerbes. Auch für die Kunsthistorik genügte es, ein interessantes Bauwerk auf dem Lande zu vermessen und zu photographieren; nachher konnte es abgetragen werden. Angesichts des schwindenden Bestandes bemerkenswerter ländlicher Bauten und der damals vorliegenden baumarktkonformen Projekte war es ein Gebot der Stunde, sich gezielt für den Erhalt bedrohter Liegenschaften einzusetzen. Ich glaubte, dass es eine Aufgabe des Architekten sei, weitere Kreise über Typologie und Konstruktion überliefelter ländlicher Architektur aufzuklären. Im Auftrag einiger Gemeinden erstellte ich, unter Bezug der Denkmalpflege, für den Ortskern ein Inventar. Unmittelbar daran knüpfte ich aber ein bauliches Konzept. Durch diese Öffentlichkeitsarbeit wurde die Diskussion mit Behörden, Eigentümern und Stimmbürgern konkret. In welchem Umfang die jeweilige Planung im Verlauf der «Lesungen» präzisiert oder verwässert wurde, kann an dieser Stelle nicht erörtert werden. Heute, wo restaurative Tendenzen (nicht nur in der Architektur) überwiegen, muss die beratende Tätigkeit des Architekten anders liegen. In Anbetracht der alles überschwappenden Nostalgiewelle muss er in erster Linie für gute zeitgenössische Architektur im historischen Kontext einstehen.

Woher der Wind weht

Viele Gemeinden halten für potentielle Neuzuzüger ein illustriertes Büchlein bereit. Es ist aufschlussreich, welche Rolle die Baukultur in den Selbstdarstellungen der Gemeinden spielt. Die eingestreuten Bilder sind vorwiegend rückblickend: verflossene heile Welt der Landschaft und malerische Dorfpartien, Ausschnitte unter sorgfältiger Umgehung der angrenzenden Wirklichkeit. Kaum eine Gemeinde präsentiert sich mit guter zeitgenössischer Architektur, mit einem vorzüglichen Bauwerk der letzten Jahre.

Die geltenden Reglemente für das Bauen in der Kernzone widerspiegeln diese Denkweise. Ich begnüge mich mit einigen Musterchen und beziehe mich in meiner Kritik ausdrücklich auf Vorschriften für Neubauten:

Dachform: Erlaubt sind Sattel- oder Walmdächer innerhalb bestimmter Dachneigungen. Zulässig sind Dachlukarnen von maximaler Breite. Ein anderer Dachtyp, ein leicht geneigtes Dach oder ein flaches Dach mit Terrasse, ist unzulässig, unabhängig von seiner architektonischen Qualität. Ebenso werden andere Belichtungsarten des Daches, und es gibt solche, von vornherein ausgeschlossen.

Dacheindeckung: Biberschwanzziegel, manchmal auch blass dunkle Tonziegel, sind vorgeschrieben. Der Biberschwanz wurde ursprünglich von Hand gefertigt und auf Holzschindeln verlegt. Da die Dachhaut nicht isoliert war, konnte eine undichte Stelle sofort gesichtet und der Mangel behoben werden. Zudem war der unmittelbar darunterliegende Raum in der Regel nicht bewohnt. Heute werden die Dächer meist isoliert. Die Biberschwänze sind in solchen Fällen anachronistisch. Die Ziegelindustrie hat nämlich in den letzten hundert Jahren enorme Fortschritte gemacht und stellt architektonisch vertretbare Produkte zur Verfügung. Die im Werk vorgenommene künstliche Alterung von Tonziegeln und maschinell programmierte Unregelmässigkeiten gehören in den Bereich des Kitsches. Solches sollte nicht noch durch Vorschriften gefördert werden. Je nach Situation und Gestalt des Baukörpers müssten auch andere Dachmaterialien als Tonziegel zugelassen werden.

Fassade: Sie muss sich gemäss den meisten Reglementen «in Massstäblichkeit, Material und Farbgebung einpassen und den Charakter des Ortsbildes nicht stören». Zu den Begriffen: *Massstäblichkeit:* Für mich ist das fertige Haus im Massstab 1:1, die Pläne hingegen sind 1:100, 1:50 usw. Der Gesetzgeber meint damit wohl Grösse und Anordnung der Bauteile, Proportion und Rythmus, Detaillierungsgrad. Sicherlich ist es schwierig, in einem Wort das auszudrücken, woran der Architekt tagelang entwerfen muss. Eine gleichermassen sinnlose wie dehnbare Bestimmung gehört nicht in ein Reglement. – *Material:* Einpassen heisst vermutlich, dass, wenn 60% der Häuser sichtbares Mauerwerk aufweisen, der Neubau dies auch muss. Wie verhält es sich, wenn nur die Hälfte der Bauten so konstruiert ist, oder ausgerechnet die beiden Nachbarn Fachwerkhäuser sind? Die Baustoffe müssten im Einklang mit der Konstruktion selbst und in bezug auf das Umfeld gewählt werden können. – *Farbgebung:*

Der routinemässige Vorgang wird vorweggenommen; das Haus wird sowieso verputzt, und es gilt noch den Farbton zu wählen. Nicht gleich wie der Nachbar, aber doch so, wie wenn es mit ihm abgesprochen wäre. Vielleicht ist eine beabsichtigte Konstruktion und deren Oberflächenstruktur gar nicht aufs Streichen angelegt. Farbige Nuancen und Akzente können auch mit den verwendeten Baustoffen erreicht werden. – *Charakter des Ortbildes:* Sind seine Merkmale der bäuerliche Haustyp mit Wohnteil, Scheune, Stall und Miststock, oder sind es die bereits von Nachkommen oder Zugezogenen umgebauten Häuser? Sollen gar Lage und Stellung längst abgegangener Bauten des ursprünglichen Ortsgrundrisses für Neubauten verbindlich sein? Das Wesenhafte des Ortsteils ist vielleicht das spannungsvolle Spiel zwischen altem Schulhaus, Dorfbrunnen, Tankstelle und dem erratischen Wohnhaus der fünfziger Jahre. Hat der Ortskern einen guten oder einen schlechten Charakter, an den es sich anzupassen gilt?

Fast täglich kann man in der Presse Projekte für Gemeindeverwaltungen, Wohnungen, Altersheime und Turnhallen in Ortskernen sehen. Alle haben ein grosses Ziegeldach mit allerlei Aufbauten und Einschnitten, sowie teilweise verglaste Giebelfelder. Mit dieser Anbiederung an das «Ortsbild» ist der Tiefpunkt des architektonischen Schaffens erreicht. Diese grassierende Tarn- und Anpassungsbauweise, welche von Behörden, unter Berufung auf die sogenannte öffentliche Meinung, gefordert wird, ist gefährlich: Erstens zwingt sie den Bauenden, seine architektonischen Empfindungen (seien diese nun verfeinert oder nicht) zu unterdrücken. Es verbleibt ihm, sich im Entwurf spöttisch zu verleugnen oder aber zu resignieren. Zweitens wird damit der dokumentarische Wert von Bausubstanz verwischt. Der Laie kann kaum mehr das Ursprüngliche vom Neuen unterscheiden und stumpft im architektonischen Empfinden immer mehr ab.

Erstarrtes überwinden

Jede Ortschaft ist einem ständigen Wechsel unterworfen. Die baulichen Veränderungen können nicht isoliert betrachtet und beklagt werden. Ihnen liegt ein wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturwandel zugrunde. Mit der Rationalisierung und Aussiedlung der Landwirtschaftsbetriebe aus dem Dorf wurden die verbliebenen baulichen Hüllen ihrer vitalen Funktionen beraubt. Nach anfänglicher Verwahrlosung wurden einzelne Bauten neuen Zwecken zugeführt. Meist wurden sie von Zuzügern und beinahe immer von Nichtbauern instand gestellt und bewohnt. Die damit verbundenen Veränderungen der Häuser aber auch ihres Umfeldes sind erkennbar. So weit, so gut. Das Fatale ist nun, dass mit den Neubauten im Dorf vergangenes ländliches Bauen kopiert wird, obwohl sich Inhalte und Ansprüche radikal verändert haben. Der ursprüngliche Bauernhof war in Situation, Raumaufteilung und Konstruktion ausserordentlich zweckhaft. Ob schlicht oder durch Handwerkskunst angereichert,

der Bau vermittelte auch nach aussen die einzelnen Teilbereiche und Funktionen des Betriebes. Es ist bedenklich, dass heutigen Auftraggebern und Architekten nichts anderes einfällt, als sich oberflächlich an Dachformen, Scheunentore und Sprossenfenster zu klammern. Es ist auch verfehlt anzunehmen, neue Architektur lasse sich aus geschichtlichen Gegebenheiten deduzieren, gewissermassen als angewandte Bauernhausforschung. Dies wäre genau so trügerisch wie der Glaube, Architektur könne durch detaillierte Befragungen und Diagramme erreicht werden.

Anderseits scheint mir für den Architekten die intensive Beschäftigung mit der Entwicklung des regionalen Hausbaus ein möglicher Ansatz. Grundlage wären nicht vergangenes Brauchtum und bildhafte Erscheinung der Häuser, sondern die Konstruktion in ihren Teilen. Es ist denkbar, dass bei präzisem Umsetzen auf typologischer Ebene Vorschläge für Neubauten im ländlichen Kontext geschaffen werden könnten. Ein anderer Ansatz ist, situativ zu entwerfen, d.h. die Bauaufgabe in bezug zum real vorgefundenen Umfeld zu verstehen. Das ist der Versuch, ohne historischen Bezug (soweit dies möglich ist) den Funktionen des Baus an einem bestimmten zeitlich/räumlichen Ort Ausdruck zu verleihen. Dies kann zu einer inhaltlich begründeten und daher verständlichen Vielfalt führen.

Um Architektur zu sein, muss die Gestalt jedoch über das rein Zweckhafte hinausweisen. Zur Baukunst gehört auch Unerwartetes, Widersprüchliches, Poetisches. Solche Hinweise können nur Anregung geben, dass Behörden, Auftraggeber und Architekten sich vom festgefahrenen, nachahmenden Bauen lösen. Erst der konkrete architektonische Entwurf für eine bestimmte Situation kann jedoch eine Bauaufgabe lösen. Deshalb bleibt das Können des Architekten entscheidend. Wenn mehrere Parzellen im Dorf betroffen sind, sollte die Gemeinde durch einen unabhängigen Architekten eine Bebauungsstudie durchführen lassen oder einen Wettbewerb veranstalten, um das spezifische Problem einzukreisen. Ein Wettbewerb hat dann einen Sinn, wenn qualifizierte Leute mitmachen und die Jury mindestens so gut ist wie die Teilnehmer. Es sollten auch nicht nur lokale Vertreter im Preisgericht sein, sondern mindestens ein bis zwei Entwurfsarchitekten mit eigenen Wettbewerbserfolgen der letzten Jahre.

Résumé	Beaucoup d'édifices furent détruits dans les années 70 par manque de connaissance et par l'invocation de causes majeures. Aujourd'hui les communes s'efforcent de conserver le cœur du village que ce soit par mauvaise conscience ou pour acquérir une nouvelle identité. Néanmoins, cela n'a pas eu d'effet stimulant sur l'architecture. Les réglementations pour la construction le prouvent: l'aspect extérieur d'anciens édifices fut prescrit de manière inconsidérée pour les nouvelles constructions. Seuls une ébauche architecturale objective et des projets concrets permettront de vaincre cette rigidité.
--------	--

Per mancanza di conoscenze ed appellandosi alle esigenze del futuro è stata distrutta, negli anni settanta, molta parte del patrimonio monumentale. Attualmente i comuni si sforzano di mantenere intatto il loro centro antico, sia per cattiva coscienza che per ricuperare la propria identità. All'architettura mancano nuovi impulsi; i testi dei piani regolatori confermano questo stato di cose. Scriteriamente si sono obbligati i costruttori a imitare antiche forme per architetture moderne. Si potrà far fronte a questo depauperamento solo con una spontanea pratica architettonica e realizzando piani concreti.

Peter Fierz, Architekt BSA SIA, Marktgasse 5, 4001 Basel

Riassunto

Adresse des Autors